

## Schutzkonzept für die von BESA Care AG durchgeführten Schulungen gemäss Vorgaben des Bundes und der Kantone

aktualisiert am 3. November 2020

### 1 Ausgangslage

Die Schweiz befindet sich nach Aufhebung der ausserordentlichen Lage erneut in einer besonderen Lage mit exponentiell steigenden COVID-19-Fallzahlen. Die Hauptverantwortung für das Erlassen von Schutzmassnahmen in diesem Zusammenhang liegt beim Bund und den Kantonen. Veranstalter von Anlässen (Schulungen, Präsentationen usw.) müssen ein Schutzkonzept vorweisen und umsetzen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen dabei alle befolgen können. Das Contact Tracing ist ein wichtiger Bestandteil bei der Eindämmung von COVID-19.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten für die Durchführung der BESA Schulungen. Es gelten die aktuellen Vorgaben des Bundes (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>) bzgl. Symptomen und Krankheit (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>) sowie Schutzmassnahmen (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#808332556>).

### 2 Schulungen

In diesem Kapitel werden Auswirkungen auf die internen und öffentlichen BESA Schulungen, Präsentationen und Veranstaltungen beschrieben und die entsprechenden Schutzmassnahmen definiert.

#### 2.1 Öffentliche Schulungen

Für die öffentlichen Schulungen klärt BESA Care als Veranstalter mit dem Raumanbieter die geltenden Massnahmen und Schutzkonzepte ab. Es gelten die aktuellen Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone (Distanz, Hygiene usw.). Folgende zusätzliche Massnahmen gelten für die von BESA Care angebotenen öffentlichen Schulungen, Präsentationen und Veranstaltungen und sind von allen Teilnehmenden einzuhalten:  
BESA Care behält sich vor, öffentliche Schulungen auf Online-Schulungen umzubuchen.

## 2.1.1 Institution:

- Die Teilnehmenden sind symptomfrei und hatten keinen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Menschen. Die aktuelle Symptomliste finden Sie unter (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#808332556>)
- Es gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sollen genügend Schutzmasken mitbringen.
- Angemeldete Personen, die leichte Grippe-symptome aufweisen oder sich kurzfristig in Quarantäne begeben haben, können auf Online-Schulungen ausweichen.
- BESA Care bittet die Institutionen und die Teilnehmenden um Kontaktaufnahme, sollten sie nach der Schulung erkranken oder engen Kontakt mit erkrankten Personen feststellen.

## 2.1.2 BESA Care:

- Der/Die Dozent-/in ist symptomfrei (siehe Symptomliste) und hat keinen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Menschen gehabt.
- Für das Contact Tracing ist BESA Care zuständig.  
Sollte eine/-r unserer Dozenten/-innen erkranken, informiert BESA Care die betroffenen Institutionen.
- Die didaktischen Methoden werden an die geforderten Vorsichtsmassnahmen angepasst (z.B. bei Gruppenarbeit).

## 2.2 Interne Schulungen

Im Rahmen der internen Schulungen ist es der Veranstalter, also die Institution, welche die interne Schulung bucht, die für die Einhaltung der aktuellen Schutzmassnahmen der Behörden (Bund und Kanton) verantwortlich ist (Abstand, Hygiene usw.).

Für zahlreiche Schulungen besteht die Möglichkeit, diese auf Online-Schulungen umzubuchen.

### 2.2.1 Institution:

- Die Institution verfügt über ein Schutzkonzept. BESA Care stellt ihr Schutzkonzept den Institutionen zur Verfügung und diese dürfen es bei Bedarf als Grundlage für ihr eigenes Schutzkonzept für die Schulung nutzen.
- Die Institutionen müssen BESA Care als Dienstleistungsanbieter zusichern, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.
- Alle an einer Schulung anwesenden Personen sind dafür zuständig, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln der Behörden einzuhalten. Es gilt eine Maskenpflicht, die Institution stellt die Schutzmasken zur Verfügung.
- Für das Contact Tracing ist die Institution zuständig.
- Sollten seitens der Institutionen weitergehende Vorgaben beachtet und eingehalten werden müssen, sind die Institutionen gebeten, uns dies im Voraus mitzuteilen.

- Die Teilnehmenden sind symptomfrei. Die aktuelle Symptomliste finden Sie unter (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#808332556>)
- BESA Care wird von der Institution umgehend informiert, sollten einzelne/mehrere Teilnehmende nach der Schulung erkranken oder sollte sich herausstellen, dass vorgängig zur Schulung enger Kontakt zu erkrankten Personen bestand.

## 2.2.2 BESA Care:

- Der/Die Dozent-/in ist symptomfrei (siehe aktuelle Symptomliste)
- Sollte eine/-r unserer Dozenten/-innen erkranken, wird BESA Care die betroffene Institution informieren, welche dann die Teilnehmenden informiert.